

## Feldwege als ein sensibler Punkt

**Gemeinderat** Auf dem Steinbruchgelände von Bölgental bei Satteldorf haben Bagger den Oberboden abgeräumt. Nun ruhen die Arbeiten wieder. Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts steht noch aus. Von Ute Bartels



Der Oberboden auf dem Gelände Bölgental bei Satteldorf ist schon weg: Dort wird, wenn die Gerichte zustimmen, ein Steinbruch entstehen. Im Hintergrund verläuft die Autobahnbrücke über die Jagst. Foto: Ute Bartels

Das Baustellenklo steht, das Verbotsschild auch, und die Bagger stehen noch da: Wo der Steinbruch bei Bölgental eingerichtet werden soll, ist deutlich zu sehen. Dass die Firma Schön + Hippelein die Baggerarbeiten beauftragen konnte, obwohl das Genehmigungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, hat einen Grund: Die vom Landratsamt im April erteilte Genehmigung war „vollziehbar“ geworden, obwohl die Gemeinde Satteldorf damals Widerspruch eingelegt hatte.

„Wir hoffen, dass unser Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz im Februar entschieden wird.“

**Thomas Haas** Bürgermeister Gemeinde Satteldorf

Doch Schön + Hippelein hatte daraufhin Sofortvollzug beantragt, den das Landratsamt wiederum genehmigt hatte – die Baufreigabe, datiert am 17. Januar, prangt als roter Punkt gut sichtbar an einer nahe gelegenen Scheune. Wobei, wohlgedenkt: Bislang handelt es sich dabei um einen sogenannten halben roten Punkt, um eine Teilfreigabe also. Die Genehmigung erhalten haben bislang nur

„Erdarbeiten und Aufschlussarbeiten“, wie die vom Landratsamt unterzeichnete Genehmigung verdeutlicht.

## **Gemeinde legt Widerspruch ein**

Für diese Arbeiten nutzte Schön + Hippelein ein Zeitfenster zwischen der Genehmigung des Landratsamts und der Entscheidung über den Widerspruch der Gemeinde – oder, korrekter gesagt, die Entscheidung über den Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des gemeindlichen Widerspruchs. Denn den hat die Gemeinde gestellt – dem Bürgerentscheid folgend – und zwar bei der nächsthöheren Instanz, beim Verwaltungsgericht in Stuttgart (*unsere Zeitung berichtete*). Der Rechtsanwalt der Gemeinde hat die Begründung des Antrags fristgerecht in Stuttgart abgegeben. „Wir hoffen, dass unser Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz vielleicht schon im Februar entschieden wird. Dann sehen wir mal, wie die Entscheidung des Verwaltungsgerichts ausfällt“, sagte Bürgermeister Thomas Haas in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats, zu der auch viele Bürgerinnen und Bürger gekommen waren. Wird die aufhebende Wirkung dann wiederhergestellt, ist erst mal wieder Schluss mit der Baggerei.

Die Zuhörerinnen und Zuhörer erfuhren im Gemeinderat gleich auch noch die nächste Neuigkeit in Sachen Steinbruch. Es betrifft den folgerichtig nächsten Schritt im Vorgehen. Es geht um einen sensiblen Punkt: die Feldwege. Denn auch wenn der Grund und Boden, auf dem der Steinbruch erstellt werden soll, der Firma Schön + Hippelein gehört, die Feldwege, die das Gebiet durchziehen und die insbesondere dem Abtransport des Muschelkalks dienen würden, tun es nicht. Sie sind öffentlich und gehören der Gemeinde Satteldorf.

Schön + Hippelein hat nun bei der Gemeinde die Überlassung dieser Feldwege beantragt, berichtete Haas. „Wir haben diesen Antrag an den uns beratenden Rechtsanwalt zur rechtlichen Prüfung weitergeleitet. Wir sehen dann Beratung und Beschlussfassung darüber in der nächsten Gemeinderatssitzung am 27. Februar vor.“

An der Baustelle wird bis dahin nichts mehr passieren. „Uns wurde erklärt, dass der Boden fortgeschoben wurde, weil das nur bis Ende Februar, bis zum Beginn der Vegetationszeit möglich ist“, erklärt Haas. Dennoch hat die Gemeinde das Landratsamt und vor allem das Verwaltungsgericht über die rollenden Bagger informiert, „und das war gut so. Denn die Firma hat das nicht gemacht. Das Verwaltungsgericht hat das von uns erfahren“, so Haas. Die Gemeinderäte nahmen dies zur Kenntnis.